

Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen im Bezirksausschuss 8,



Individuelles Gedenken auch in München – Stolpersteine auf öffentlichen Grund zulassen!

Der BA 8 möge Folgendes beschließen:

Der Oberbürgermeister sowie die Mitglieder des Stadtrates werden gebeten, eine Grundsatzentscheidung zugunsten der Verlegung von Stolpersteinen auf öffentlichem Grund der LH München herbeizuführen und eine Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Vorlagen-Nr. 02-08 / V 04529 zu beschließen. Laut der „Initiative Stolpersteine für München e.V.“ wurden im 8. Stadtbezirk bereits drei Stolpersteine gespendet, für die Familie Hilda (geb. 25.11.1895), Ernst (geb. 21.06.1895) und Liselotte (geb. 07.02.1927) Abeles, ehemals wohnhaft in der Geroltstraße 37. Allesamt deportiert am 20.11.1941 und ermordet am 25.11.1941 in Kausas, Litauen. Der BA 8 wünscht sich, dass individuelles Gedenken an die Naziopfer auch in München in dieser Form endlich möglich wird – dass diese Gedenksteine endlich auf öffentlichen Grund verlegt werden dürfen und an die Opfer dort erinnern wo sie einst wohnten.

Begründung:

Im Jahr 2004 hat sich der Stadtrat gegen die Verlegung von „Stolpersteinen“ auf öffentlichem Straßengrund ausgesprochen. Mittlerweile jedoch wurden in mehr als 600 Städten und Gemeinden in Deutschland sowie im Ausland (u.a. in Polen, Italien, Ungarn, Österreich, etc.) mehr als 26.000 Stolpersteine verlegt, allein in Hamburg gibt es bereits rund 3.000 dieser Gedenksteine. Die LH München hingegen ist die einzige Großstadt in Deutschland, die sich vehement dieser Form des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus verweigert. Diese Position gilt es endlich zu überdenken.

„Stolpersteine“ sind 10 x 10 cm große auf Pflastersteinen angebrachte Messingplatten, in welche die Namen und persönlichen Daten von Opfern des Nationalsozialismus eingraviert sind. Sie werden auf dem Gehweg vor den früheren Wohnhäusern der Deportierten und Ermordeten verlegt und gedenken ihrer, seien es Juden, Sinti oder Roma, Kommunisten, Sozialdemokraten, Homosexuelle, Behinderte oder andere durch die Nationalsozialisten verfolgte Gruppen und Individuen. Das Projekt „Stolpersteine“ wurde 1993 von dem Bildhauer Gunter Demnig initiiert, im Jahre 2005 erhielt er dafür das Bundesverdienstkreuz. Das Besondere an den „Stolpersteinen“ ist, dass sie die Erinnerung an die Opfer individualisieren und an Einzelschicksale in der unmittelbaren Umgebung erinnern. Somit steht hierbei keine abstrakte Zahl an Opfern derer als Kollektiv gedacht wird im Vordergrund, vielmehr wird dem einzelnen Menschen mit seinem Namen gedacht. Eingedenk mit dem jüdischen Sprichwort: „Ein Mensch ist erst vergessen, wenn sein Name vergessen ist!“.

Die Bedenken die oftmals gegen die Verlegung von Stolpersteinen vorgebracht werden, dass diese mit Füßen getreten und beschmutzt werden

könnten, müssen ernst genommen werden. Dabei gilt es aber auch zu bedenken, welche Wirkung von diesen Steinen ausgeht. Wer unerwartet auf diese Messingplatten stößt, bleibt stehen, bückt sich und liest die Namen sowie die Geburts- und Todesdaten einer Frau, eines Mannes oder die eines Kindes.

Man erinnert sich ihrer vor deren letzten selbst gewählten Wohnort, bevor sie verschleppt und in Konzentrationslagern ermordet wurden. Erinnerung ist vielfältig und jedwede Form des Gedenkens wird oftmals kontrovers diskutiert. Auch ein Mahnmal, ein Gedenkstein oder eine Tafel kann vor menschenverachtenden Schmierereien nicht vollends geschützt werden.

Unser OB, Christian Ude hat in seinem Vorwort zum Biographischen Gedenkbuch der Münchner Juden 1933-1945 Willie Glaser so trefflich zitiert: 'Wir sind alle Hüter eines besonderen Erbes. Wir haben eine moralische Verpflichtung und einen geheiligten Auftrag, die Erinnerung an die Fürther Opfer der Shoa aufrechtzuerhalten. Wir sind das Gewissen der Geschichte'. Und, so Ude weiter: „Diese Worte gelten auch für uns Münchner.“ Diese Worte gelten auch für uns Münchner und es gibt zahlreiche Hinterbliebene und Nachkommen der Opfer, die sich einen Stolperstein als Form des Gedenkens für ihre ermordeten Verwandten wünschen. Daher kann und darf sich die Stadt München diesem Wunsch nicht länger verweigern!

Für die Fraktion,
Myriam Schippers